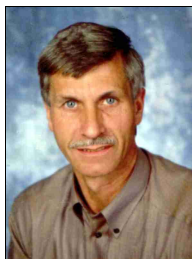


INFORMATIONEN DER GEMEINDE *Brand-Laaben*

An einen Haushalt

Amtliche Mitteilung

Postentgelt bar entrichtet



Ausgabe 3/2006

SEPTEMBER 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Jugend!

Ich darf Sie aus der Urlaubszeit zurück im
Arbeitsalltag begrüßen und mit den neuesten
Informationen aus dem Bereich Politik und
Verwaltung versorgen.

Das seit Wochen bundesweit dominierende
Thema ist die Nationalratswahl am Sonntag,
1. Oktober 2006.

In unserem Wahlkreis stellen sich die im
Parlament vertretenen Parteien ÖVP, SPÖ, FPÖ,
Grüne und BZÖ sowie KPÖ und die Liste MATIN
zur Wahl.

Ich lade alle Wahlberechtigten herzlichst ein,
von ihrem demokratischen Wahlrecht
Gebrauch zu machen und durch ihre
Stimmabgabe mitzubestimmen.

Nähere Informationen über die Wahllokale,
Öffnungszeiten, Wahlberechtigung etc.
entnehmen Sie bitte dem Blattinneren.

mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Helmut Lintner

Der NÖ Heckentag 2006

findet am 04.11.2006 von 10–14 Uhr in
unserer Region in Wilhelmsburg (Parkplatz vor
dem Freibad) und in Tulln (Gelände der
Baumschule Praskac) statt. Bestellscheine
fordern Sie unter 02952/30260-5151 an oder
drucken Sie direkt von der Internet-Seite
www.heckentag.at aus (Dort ist die Bestellung
im Hecken-e-Shop auch papierlos möglich!)
Bestellungen sind bis 17.10.2006 möglich.

Informationen erhalten Sie auch im
Gemeindeamt Brand-Laaben.

Website der Gemeinde Brand-Laaben

Auf der Internet-Seite www.brand-laaben.at.
finden Sie amtliche Kundmachungen
(Elektronische Amtstafel) ebenso wie
Gesetzesentwürfe und interessante
Neuigkeiten. Machen Sie von der Möglichkeit
der kostenlosen Eintragung in das
E-Mail-Verzeichnis Gebrauch. Auch Internet-
Adressen können, ebenso wie Telefon- und
Telefax-Nummern, eingetragen werden.
Anregungen zur Erweiterung des Angebotes
unserer Website nehmen wir sehr gerne
entgegen!

Seite Inhalt

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 2 | Nationalratswahl 2006 |
| 3 | Heizkostenzuschuss 2006/2007 |
| 4 | Zivilschutzprobealarm am 07.10.2006 |

www.brand-laaben.at

NATIONALRATSWAHL 2006

Am **Sonntag, 1. Oktober 2006**, findet die Wahl zum Nationalrat statt. In unserem Wahlkreis stellen sich die im Parlament vertretenen Parteien ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne und BZÖ sowie KPÖ und die Liste MATIN der Wahl. Aus diesem Anlass darf ich Sie wie folgt informieren:

Wahllokale

sind in Brand-Laaben von **7.30 – 15.00 Uhr** geöffnet.

Wahlsprenkel I

(Brand, Eck, Laaben, Pyrath und Wöllersdorf)

Gemeindeamt Brand-Laaben, Laaben 100

Wahlsprenkel II

(Gern, Gföhl, Klamm und Stollberg)

Gasthaus Schmölz, Klamm 6

Wahlberechtigt

sind in Brand-Laaben alle österreichischen Staatsbürger, die spätestens **am 1. Oktober 2006 das 18. Lebensjahr** vollendet haben und am Stichtag (**31.08.2006**) in der Wählerevidenz der Gemeinde Brand-Laaben eingetragen waren sowie Personen mit Wahlkarten.

Wahlkartenwähler

Mit einer Wahlkarte kann nur im Wahllokal I (Gemeindeamt) gewählt werden.

Wählerverständigungskarten

Bringen Sie die Ihnen dieser Tage auf dem Postweg übermittelten Wählerverständigungskarten zur Wahl mit. Dadurch helfen Sie, lange Wartezeiten zu vermeiden.

Wahlkarten

Wahlberechtigte, die sich am Wahltag voraussichtlich nicht in Brand-Laaben aufhalten, können bis spätestens **28.09.2006** im Gemeindeamt eine Wahlkarte beantragen.

ACHTUNG: Wer eine Wahlkarte gelöst hat und dann doch im eigenen Wahllokal wählt, muss die Wahlkarte unbedingt mitbringen!

Besondere Wahlbehörde

Wahlberechtigte, denen es infolge von Bettlägerigkeit nicht möglich ist, das Wahllokal aufzusuchen, können ebenfalls bis spätestens **28.09.2006** im Gemeindeamt eine Wahlkarte für die besondere (fliegende) Wahlbehörde beantragen.

Parkplätze

Parken Sie Ihr Fahrzeug bitte nur für die Dauer Ihrer Stimmabgabe im unmittelbaren Bereich der Wahllokale.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2006/2007

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2006/2007 in Höhe von € 100,00 zu gewähren.

Der Zuschuss ist im Gemeindeamt am Hauptwohnsitz zu beantragen, die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2006 oder danach die NÖ Familienbeihilfe beziehen
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Die Anträge müssen bis spätestens 30.04.2007 im Gemeindeamt einlangen und von der Gemeinde überprüft und unterfertigt werden.

Einkommenshöchstgrenze (brutto) für 2006:

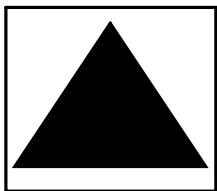
Alleinstehend	690,00
Alleinstehend, 1 Kind	762,32
Alleinstehend, 2 Kinder	834,64
Alleinstehend, 3 Kinder *)	906,96
Ehepaar, Lebensgefährten	1.055,99
Paar, 1 Kind	1.128,31
Paar, 2 Kinder	1.200,63
Paar, 3 Kinder *)	1.272,95
3. erwachsene Person **)	365,99

*) = Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 72,32 hinzuzurechnen.

**) = Für jede weitere erwachsene Person ist ein Betrag von € 365,99 hinzuzurechnen.

Da BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld und von AMS Leistungen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) pro Jahr 12 und nicht 14 Bezüge erhalten, gelten für diesen Personenkreis im Sinne der Gleichbehandlung die folgenden erhöhten Richtsätze:

Allein stehend	804,54
Ehepaare und Lebensgemeinschaften	1.231,28
Erhöhung der Grenze für jedes weitere Kind um	84,32
Erhöhung der Grenze für jeden weiteren Erwachsenen um	426,74



Zivilschutz in
ÖSTERREICH

Für Ihre Sicherheit Zivilschutz-Probealarm

am Samstag, 7. Oktober 2006, mittags

Liebe Gemeindebürger!

Der Schutz des Menschen ist vorrangiges Ziel des Zivilschutzes. Mit dem Zivilschutz möchte der Staat seinen BürgerInnen helfen, Katastrophen und Notsituationen bestmöglich zu bewältigen. Wesentliche Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes Warn- und Alarmsystem. Der angekündigte Probealarm dient zur Überprüfung dieses Systems. Bitte blockieren Sie wegen des Probealarms keine Notrufnummern.

Nachfolgend finden Sie die einzelnen Signale beschrieben.

Bedeutung der Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall

Warnung		3 Minuten <i>gleichbleibender Dauerton</i>
Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.		
Alarm		1 Minute <i>auf- und abschwellender Heulton</i>
Gefahr! Schützende Räumlichkeiten (Bereiche) aufsuchen, über Radio oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.		
Entwarnung		1 Minute <i>gleichbleibender Dauerton</i>
Ende der Gefahr! Weitere Hinweise über Radio oder Fernseher (ORF) beach-		

Das beste Alarmsystem nützt wenig, wenn nicht jeder Einzelne Vorsorgen für seine persönliche Sicherheit trifft. Stellen Sie sich vor, am 7. Oktober heulen die Sirenen nicht zur Probe sondern aus einem echten Anlass, z. B. nach einem Atomunfall? Was wäre dann? Sind Sie dafür gerüstet?

Der NÖ. Zivilschutzverband - ein kompetenter Partner in Fragen der Sicherheit

Umfangreiche Informationen zum Zivil- und Selbstschutz finden Sie auf unserer Homepage. Besuchen Sie uns einfach im Internet <http://www.noezsv.at>
Bei uns erhalten Sie konkrete Angaben über richtiges Verhalten bei Unfällen und Katastrophen.

Wir freuen uns über jeden Kontakt und stehen gerne zur Verfügung:
NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106
Telefon: 02272/61820, Fax: 02272-61820-13, E-Mail: noezsv@noezsv.at

ZIVILSCHUTZ-Probealarm - eine Aktion des BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

